

## Information über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 20. April 2004

### Grundschule im Mandelgraben; Schulhofumgestaltung

Die gemeinschaftliche Initiative des Lehrerkollegiums der Grundschule im Mandelgraben zusammen mit Elternbeirat und Förderverein beabsichtigt, den Schulhof der Grundschule naturnaher und kindgerechter umzugestalten.

Lehrerkollegium, Elternbeirat und Förderverein möchten die Umgestaltung schrittweise angehen und durch Eigenleistungen, Einnahmen aus diversen Aktionen und mit Sponsoren die Finanzierung sichern. Es ist allerdings denkbar, dass eine Unterstützung der Umbaumaßnahme durch Arbeits- und Geräteleistungen des Bauhofs erfolgen könnte im Rahmen noch bereit zu stellender Mittel in den Vermögenshaushaltsplänen 2004 ff.

Nach Auffassung der Verwaltung muss eine solche Maßnahme auf solide rechtliche und wirtschaftliche Füße gestellt werden. Schließlich wird die Gemeinde als Schulträger außer zur grundsätzlichen Abstimmung und technischen Hilfeleistung nicht vor Ort aktiv tätig, andererseits ist sie als Eigentümer verkehrssicherungspflichtig und wird im Ergebnis der verschiedenen Umbauten voraussichtlich einen erhöhten Unterhaltungsaufwand betreiben müssen. Selbst das reduzierte wirtschaftliche Engagement muss haushaltsrechtlich korrekt nachgewiesen und verrechnet werden. Und schließlich sollten die in ihrer Freizeit agierenden Personen (Lehrer, Eltern, Mitglieder des Fördervereins, evtl. auch mit Kindern beteiligter Eltern) im Falle eines Unfalls versichert sein. Im Ergebnis hält die Verwaltung es für die beste Lösung, wenn die Schulleitung die Umgestaltung als Schulprojekt über mehrere Jahre einführt und abwickelt, dies jeweils organisatorisch und wirtschaftlich mit den Eltern, dem Förderverein und dem Planer koordiniert, und die Gemeinde lediglich als zustimmender und bedingt haftender Part auftritt, jedoch nach vorheriger Sicherung ihrer Belange als Eigentümer bzw. Schulträger.

Die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Neustadt hat dazu mitgeteilt, dass die Durchführung der Baumaßnahme zur naturnahen Umgestaltung des Schulhofes, die sich in mehreren Teilabschnitten über einige Jahre hinziehen wird, im Rahmen eines Schulprojekts durchführbar ist. Der Justiziar der Unfallkasse Rheinland-Pfalz stellt fest, dass Versicherungsschutz für die Beteiligten besteht auch, wenn die Schulhofumgestaltung als „Schulprojekt“ durchgeführt wird. Die Regie liegt dann bei der Schule, bzw. Schulleitung, die eingesetzten Helfer werden sodann „wie Bedienstete der Schule“, im Ergebnis wie Bedienstete des Sachkostenträgers – also der Gemeinde – tätig und stehen bei den Arbeiten unter Versicherungsschutz. *Die Beteiligten sollten im Sinne der Unfallverhütung mit deren Grundregeln vertraut gemacht werden. Entsprechende Regelwerke sind im Internet unter <http://regelwerk.unfallkassen.de> zu finden. Eine erforderliche fachliche Begleitung und Anleitung bei den Arbeiten sollten sichergestellt werden“*

In Kenntnis dieser aktuellen Weisungen hat der Bürgermeister mit der Schulleitung ein abstimmdes Telefonat geführt und dortige Zustimmung zur Abwicklung als Schulprojekt erhalten. Die Verwaltung hat eine Vereinbarung zwischen der Gemeinde und der Schulleitung entworfen, nach der das Projekt unter Berücksichtigung des Vorgenannten angegangen und durchgeführt werden kann.

#### **Einstimmiger Beschluss:**

Der naturnahen kindgerechten Umgestaltung des Schulhofs im Mandelgraben nach der Planung von Landschaftsarchitekt Norbert Schäfer wird zugestimmt.

Die Verwaltung wird ermächtigt, hierzu mit der Schulleitung und dem Planer Vereinbarungen nach den vorgelegten Entwürfen zu schließen, welche den Umbau als Schulprojekt unter der Trägerschaft der Schulleitung und mit Beteiligung von Eltern und Förderverein gestalten.

Die Gemeinde beteiligt sich in Form von notwendigen Personal- und Geräteleistungen des Bauhofs, wofür in künftigen Vermögenshaushaltsplänen entsprechende Verrechnungskostenansätze einzustellen sind, erstmals im Nachtragshaushalt 2004 in Höhe von 5.000,00 €

### Sicherheits- und Umgestaltungsmaßnahme der Außenanlage der Katholischen Kindertagesstätte St. Medardus; Gemeindezuschuss

Das Katholische Pfarramt St. Medardus hat einen Gemeindezuschuss für eine Sicherheits- und Umgestaltungsmaßnahme der Außenanlage ihrer Kindertagesstätte beantragt. Grundlage der Maßnahme sind die Ergebnisse von Sicherheitsüberprüfungen der Unfallkasse Rheinland-Pfalz. Nach einem Ortstermin, an dem neben den Vertretern des Bischöflichen Ordinariats, Speyer, auch Bürgermeister Ewald Ledig, das Kreisjugendamt des Rhein-Pfalz-Kreises und das Landesjugendamt teilnahmen, wurde das Vorhaben gebilligt.

Die Kreisverwaltung Rhein-Pfalz-Kreis beteiligt sich auf Grund eines Urteils des Oberverwaltungsgerichtes Rheinland-Pfalz nicht mehr an Instandsetzungskosten für Kindertagesstätten.

Gemäß Ziffer 3.4 der Richtlinien für die Förderung der Jugend gewährt die Gemeinde Mutterstadt für solche Maßnahmen an Kindertagesstätten freier Träger einen Zuschuss von 50 % der tatsächlich entstandenen und nachgewiesenen Kosten, die hier mit 69.368,00 € geschätzt wurden. Für die Zuschussgewährung wird die Kostenschätzung als Höchstbetrag angesetzt, so dass sich der Gemeindezuschuss auf 34.684,00 € beläuft.

**Einstimmiger Beschluss:**

Dem Katholischen Pfarramt St. Medardus wird für die vorgenannte Maßnahme ein einmaliger Zuschuss in Höhe von 50 % der tatsächlich entstandenen und nachgewiesenen Kosten, maximal 34.684,00 €, gewährt. Die Schlussrechnung ist spätestens zum 30.09.2004 vorzulegen. Die Auszahlung erfolgt je zur Hälfte in den Jahren 2004 und 2005.